



Zuständiger Ausschuss
Des Ostdeutschen HV
Mark Löffler (Vorsitzender)

Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin

Berlin, den 20.01.2020

Antrag Ergänzung Zusatz-SpO OHV

Der ZA OHV beantragt die Zusatz-SpO OHV wie folgt zu ergänzen:

16.9. Uneinheitliche Spielkleidung, je Kleidungsstück €20.-, im Folgefall gilt §50 Abs. 3 SpO DHB.

Begründung:

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Verstößen gegen §4.1. (**Einheitliche Spielkleidung**) der gültigen Regeln für das Feld- / Hallenhockey.

Einige Vereine sind sich der Ernsthaftigkeit dieser Regelung nicht bewusst. Ermahnungen zeigen (leider) keine nachhaltige Wirkung.

Bisher gibt es für die Staffelleiterin keine Möglichkeit einer **direkten Bestrafung**.

Festgestellte Verstöße werden zurzeit von der Staffelleiterin dem ZA OHV gemeldet. Im Anschluss besteht nur die Möglichkeit ein aufwendiges Verfahren gegen den Verein einzuleiten. Dies ist zeitlich in dieser Menge nicht realisierbar.

Wir erhoffen uns durch die Möglichkeit einer gezielten Bestrafung durch die Staffelleiterin mittelfristig einen **disziplinierten Umgang** mit diesem Thema wiederherstellen zu können.

Mark Löffler
Vorsitzender des ZA OHV